

Flugschriften

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1798)**

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

genossen, offene Geradheit und Rechtschaffenheit in allen Handlungen, als die einzigen Quellen alles Heils und menschlichen Wohlstandes.

Dankbar fühle ich die Liebe, mit der mich Toggenburg empfangen, und die es mir 6 Jahre so allgemein aufbewahret hat. In süßem Andenken bleibe Sie meinen spätesten Enkeln. Wo ich immer sey, so bleiben alle meine Kräfte, alles was ich bin und vermag, in Rath und That, in Vermittlung und allen möglichen Diensten (nur niemals gegen die Fürstliche Stift) bey den Eidgenossen, und wo es immer sey, dem geliebten Lande bereitet und gewiedmet.

Wenn ich dann sint dem Anfang meiner Verwaltung ohne Stolz und ohne Druck, ohne Eingriff in des Landes Freyheiten, und auch in diesen schwierigen Zeiten ohne einige Landesbeschwerde, als eine unpartheyliche Obrigkeit, und hülfreich in allen öffentlichen Nothen dem Lande vorstand, daß mir alles Volk dieses Zeugniß in seinem Herzen geben kann, so behalte es mir auch seine Liebe vor und mein Andenken bleibe im Segen unter seinen glücklichen Abstämmungen.

Zu wahrer und ewiger Urkund habe ich diese Uebergabe unterzeichnet, mit meinem Sigill verwahret und dem Hochgeehrtesten Herrn Landraths-Obmann Volt zu Händen des Landes überreichen lassen.

So beschehen Liechtensteig den ersten Hornung des Eintausend siebenhundert und acht und neunzigsten Jahrs.

Flugschriften.

6. Ihr Auserwählte des Volkes! Ihr Bürgerrepräsentanten! unterz. Ludwig Hartmann, Volkrepräsentant von Luzern. 4 Seiten, in 4.

„Den Verdacht, redet der Verf. die Stellvertreter seines Volkes an, „Den Verdacht alter Mißbräuche sollet ihr keinem Handhaber der vorigen Gesetze allein aufbürden, um ihn zum Gegenstande des allgemeinen Hasses, des Mißtrauens und der anarchischen Verfolgung zu machen. Religion, Menschenliebe und Staats Charakter verbieten diese schädlichen Ausschweifungen. Wenn andere haben können fehlen, irren, schwach seyn, so gedenket doch, daß ihr nicht minder Menschen seyd, und daß Keinem mehr oder auffallendere Schwachheit entfällt, als Jenem, von dem man mehr Vollkommenheit fodert; wenigstens ist der öffentliche Mann den besten

Gesinnungen mehr der Ungunst und der üblen Ausdeutungen ausgesetzt, und folglich mehr des Mitleids würdig, wenn er fehlerhaft ist. Ihr könnet es auch seyn, und vielleicht eben da würdet ihr mehr Schwachheit und Ungereimtheit an Tag legen, wenn euch die wilde Lust anwandeln sollte, die Schande des Vergangenen aufzudecken, oder die höchste Stelle des Gesetzgebers mit jener des Richters anmaßungsweise zu verpaaren. Euer Versammlung soll kein Gerichtshof, sondern ein Tempel des Friedens seyn, wohin das Vertrauen mit seinen Angelegenheiten sichern Zutritt habe. Nicht das Schwert, sondern die Waage der Gerechtigkeit vertraut das Vaterland euch an; nicht Rache, sondern Weisheit; nicht Herrschsucht, sondern reine Gesetzkiebe soll euer Wahlspruch seyn; nicht Personen zu züchtigen, oder zur Verzeihung des Elendes zu bringen, hat das Volk euch erwählt; sondern euch über sein Wohl zu berathschlagen, und Regeln aufzusetzen, nach welchen ein Jeder ohne Ausnahme, gleich frey, sicher und wo möglich, glücklich leben könne. Gleichheit an Rechten, und Freyheit sollen auf den Schweizerfahnen wehen, und über die Zinnen der Alpen ertönen, aber Freyheit gereinigt von Jüggellofigkeit; Freyheit gereinigt von despotischem Rechte des Stärkern; Freyheit gepaaret mit den ächten religiösen und patriotischen Tugenden. Gleichheit in ebenmäßiger Austheilung der Gerechtigkeit, und in dem Aussprüche auf den Schutz der Gesetze, und die Vortheile der Landesverrichtungen, nach Maßgabe der Rechten, und der wahren Fähigkeiten eines Jeden. Freylich macht die Geburt alle Menschen gleich; aber Güte des Herzens, Bildung des Geistes, Erwerbung nützlicher Kenntnisse und Wissenschaften bestimmen das Verdienst, und geben von sich selbst dem einen und dem andern den Vorzug, ohne daß Vorurtheil, oder menschliches Ansehn sich um diesen Unterschied annehmen, und irgend Jemand sich darüber mit Grund zu beschweren hätte. Genug, die allgemeine Meinung soll durch den innern Werth des Verdienstes zur Bewunderung genöthiget und zu dem, dem Besitzer desselben gehörigen Vorzuge bewogen werden. Dieß ist, dieß soll der einzige wahre Grund der wahren Freyheit und Gleichheit in einem Staate seyn; sonst übersäumen wiederum Gewalt, Verwirrung und Eigensinn den allgemeinen Geist, und nehmen alles wieder in vorigen Besiz.

Vor allem aber, ihr Gesetzgeber! machet euch dieß zur heiligsten Pflicht, andern mit der ausgezeichnetesten Hochachtung, Erfüllung, und Beobachtung der von euch verfaßten, und von dem Volke angenommenen Gesetze vorzuleuchten. Denn mehr als andere seyd ihr der Beobachtung und dem Tadel ausgesetzt. Ein einziges böses Beyspiel eines Gesetzgebers, oder Gesetzhabers verfest dem Vaterlande tödtlichere Wunden, als die blutigste verlorne Schlacht. Mit einem Worte, euer Wandel soll künftig so beschaffen seyn, daß man euch nicht nur die Vorwürfe nicht machen könne, so ihr selbst andern, an deren Stelle ihr getreten, machtet, sondern daß unter euch die Gewaltthätigkeit, der Despotismus, und die Mißbräuche nicht noch höher steigen.